



Der Start in ein Neues Jahr(zehnt) ... die Hoffnung stirbt zuletzt

Finanzielle Anreize für neu eingestellte Lehrkräfte

Aufgrund des hohen Einstellungsbedarfs an Lehrkräften und der vielen unbesetzten Stellen können neu eingestellten Lehrkräfte unter bestimmten Bedingungen Sonderzuschläge (Beamte) bzw. Zulagen (Tarifbeschäftigte) gezahlt werden. An Gesamtschulen gilt das für die Mangelfächer Mathematik, Informatik, Physik und Technik, aber auch für die Schulen in schwer zu versorgenden Regionen, z.B. dem Ruhrgebiet.

Dafür sind einige Bedingungen zu beachten: die Bewerber*innen besitzen eine Lehramtsbefähigung nach dem LABG. Darüber hinaus muss eine Stelle innerhalb eines Jahres durch ein Versetzungsverfahren, ein Listenverfahren oder eine schulscharfe Ausschreibung nicht besetzt worden sein.

Die Höhe der Zulage beträgt 350 € monatlich und wird für eine Zeit von 30 Monaten gezahlt. Der Zuschlag entfällt bei Beurlaubung, während Zeiten ohne Anspruch auf Dienstbezüge, während der Unterbrechung der Diensttätigkeit durch Erkrankung einschließlich einer Heilkur oder Versetzung auf eine andere Stelle.

Multiprofessionelle Teams in der Inklusion

Viele Fragen erreichten uns aus allen Bezirken rund um die Einstellung und den Einsatz des

unterstützenden Personals für die Inklusion, die der HPR meist im Sinne der Beschäftigten im Gespräch mit den zuständigen Dezernenten im Ministerium klären konnte. Aus den häufigsten Fragen hat das MSB – ohne Beteiligung des JHPR - nun diese FAQ-Liste erstellt, die als verbindlich anzusehen ist und die eine oder andere Unsicherheit ausräumt und Fehlentwicklungen korrigieren kann.

Bei Einzelanliegen stehen weiterhin die Bezirkspersonalräte und der Hauptpersonalrat als Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Verfügung.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/FAQ_Multiprofessionellen-Teams-im-Gemeinsamen-Lernen/index.html

Ein weiterer Fortbildungstag für die Schulen des Gemeinsamen Lernens

Gilt aber nur für dieses Schuljahr!

Als der Erlass die Schulen im Sommer erreichte, hatten viele Schulen bereits unberücksichtigt dieser Möglichkeit ihren Terminplan erstellt.

Immer wieder haben wir uns für die Bereitstellung von Ressourcen für zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für die Kolleginnen und Kollegen an Schulen des Gemeinsamen Ler-

nens eingesetzt. Nun gibt es in diesem Schuljahr einen zweckgebundenen 3. pädagogischen Tag zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklungsprozesse und ein zusätzliches Fortbildungsbudget von 1200,00 € für 1500 Grund- und weiterführende Schulen.

Eine Kooperation mit anderen Schulen ist aus Sicht des Ministeriums hier wünschenswert.

Schulverwaltungsassistenz kommt?

Auf der Grundlage des am 20.08.2019 veröffentlichten Erlasses zur Einstellung von Schulverwaltungsassistenten wurden erstmals wieder seit fast zehn Jahren einige Schulverwaltungsassistenten eingestellt.

Die Aufgaben der Schulverwaltungsassistenten bestehen darin, die Schulen von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Sie übernehmen dabei in erster Linie Aufgaben der Schulleitungen, wie Datenpflege, Personalmanagement, Stundenplanerstellung. Sie können aber auch Aufgaben übernehmen wie Druck der Zeugnisse oder datenbasierte Auswertungen von ZP10 Ergebnissen. So vielfältig deren Aufgaben sein können, so rar sind sie gesät. Die Neueinstellung dieser Schulverwaltungsassistenten ist auch einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag geschuldet, Lehrer von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Damit dies wirklich geschieht, müsste an jeder Schule ein Schulverwaltungsassistent eingestellt werden. Es ist schade, dass dies nicht geschieht. An den meisten Schulen im Land NRW würde man sich sicherlich freuen, von Schulverwaltungsarbeit entlastet zu werden.

Der z.Z. gültige Erlass sieht außerdem vor, dass ein Drittel einer Lehrerstelle in Form von Entlastungsstunden durch die Lehrerkonferenz zu erbringen ist, ohne aber die Lehrerkonferenz an der Einstellung zu beteiligen. Auch diesen Umstand sieht der HPR kritisch. Leider wurden aber dessen Einwände nicht berücksichtigt, da der Erlass noch nicht einmal dem HPR Gesamtschule zur Mitbestimmung vorgelegt wurde. Dennoch konnte der HPR in zahlreichen informellen Gesprächen Verbesserungen erreichen. Der Erlass soll damit wieder

überarbeitet werden und die Bedenken des HPR berücksichtigt werden. Na, hoffen wir's!

Gesundheitsschutz – passgenau

Schulen, die etwas für die Gesundheit ihres Kollegiums tun wollten, fanden bisher nicht immer ein passgenaues Angebot in den Workshops – Angeboten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes (BAD GmbH). Die HPRs haben erreicht, dass Schulen ab 2020 die Möglichkeit haben, Angebote / Veranstaltungen, die sie gerne wahrnehmen würden und die dem Arbeits- und Gesundheitsschutz dienen, auch von anderen Anbietern als der BAD GmbH in Anspruch zu nehmen.

Hierbei ist zu beachten: Das Angebot / Die Veranstaltung -

- muss dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zuzuordnen sein;
- sie darf nicht auch von der BAD GmbH angeboten werden;
- sie darf aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr als aktuell 1000 € + MWst. netto kosten.

Ein kurzer, formloser Antrag an die BAD GmbH reicht aus. Dazu muss das Konzept des Anbieters mit der Kostenaufstellung des gewünschten Angebots eingereicht werden. Nach positiver Entscheidung beauftragt die BAD GmbH den von der Schule ausgewählten Anbieter, schließt mit diesem den erforderlichen Vertrag und übernimmt die finanzielle Abwicklung. Die Schule reicht im Anschluss an die Veranstaltung eine kurze Evaluation der Veranstaltung ein.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, muss dieses schriftlich begründet werden. In diesem Fall sollte sich die Schule an ihren Personalrat wenden. Anträge sind zu richten an:

BAD – Regionalstelle Düsseldorf
Frau Rögels
Frachtstr. 10
40474 Düsseldorf

“Rundum Gesund”

ist der Titel der Broschüre der BAD GmbH, die auf Drängen der HPRe nun für alle Regierungsbezirke fertiggestellt ist. Die Broschüre gibt einen Überblick über die arbeitsmedizinischen Angebote und informiert über das Anmeldeverfahren.

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/arbeits-und-gesundheitsschutz/broschuere.pdf

“Gesund älter werden – Fit bleiben für den Schulalltag” und “Berufseinsteigende Lehrkräfte – Fit für den Berufseinstieg”

<https://www.terminland.de/downloads/s23410/Angebot-%C3%9C50-Programm-MSB.pdf>

Das arbeitsmedizinische Angebot der BAD GmbH enthält u. a. die Modulreihe “Gesund älter werden – Fit bleiben für den Schulalltag” und “Berufseinsteigende Lehrkräfte – Fit für den Berufseinstieg”, deren Einrichtung der HPR eingefordert hatte, nachdem aus der Krankenstandserhebung ein deutlicher Zuwachs des Krankenstandes älterer Beschäftigter und Berufseinsteiger*innen zu entnehmen war. Die Ursachen dafür sind sicherlich vielfältig, aber auch in den Arbeitsbedingungen zu suchen. Dem HPR war es wichtig, dass für beide Beschäftigungsgruppen ein arbeitsmedizinisches Angebot eingerichtet wird, dass anschließend einer externen (nicht vom Anbieter BAD) Wirksamkeitskontrolle unterzogen wird, um sicherzustellen, ob die Veranstaltungsmodule bei der Problembewältigung geholfen haben, oder ob es weitere Maßnahmen geben muss, die zu einer Gesunderhaltung beitragen.

Info für Beschäftigte, die bisher nach der „kleinen“ EG 9 bezahlt wurden (z.B. Werkstattelehrkräfte, MPT-Kräfte)

Angleichungszulage in der Entgeltgruppe 9a

Nach dem Tarifabschluss vom 2. März 2019 werden Lehrkräfte, die ehemals in der „kleinen“ EG 9 (lange Stufenlaufzeit) eingruppiert

waren, in die Entgeltgruppe (EG) 9a überführt. Die ehemalige EG 9 heißt nun EG 9b.

Die Entgeltgruppe 9a hat nun die gleichen Stufenlaufzeiten wie die anderen Entgeltgruppen des TV-L (nach einem Jahr in Stufe 1 wird automatisch die Überführung in Stufe 2 vollzogen; nach 2 Jahren in Stufe 2, die Überführung in Stufe 3 usw.). Für die Überführung in die EG 9a werden fiktive Beschäftigungszeiten nachgestellt. Bsp.: wer sich im 3. Jahr in der „kleinen“ EG 9 Stufe 2 befand, wird nun in die EG 9a, Stufe 3 überführt.

Wie verhält es sich mit der Angleichungszulage nach TV EntgO-L?

Da Lehrkräfte, die in EG 9a eingruppiert sind, in den Stufen 1 und 2 exakt das gleiche Entgelt erhalten wie Lehrkräfte der EG 9b, erhalten sie keine Angleichungszulage. In der EG 9a Stufe 3 erhalten Lehrkräfte 80 € Angleichungszulage. Das hat tarifrechtliche Gründe. Ab der Stufe 4 erhalten Lehrkräfte in der EG 9a die volle Angleichungszulage über 105 €.

Info für Schulsozialarbeiter*innen

Überführung von Schulsozialarbeiter*innen in die S+E Tabelle

Ergebnis der Tarifverhandlungen war ebenfalls die Überführung von Schulsozialarbeiter*innen in die S+E Tabelle, die für Beschäftigte in den Kommunen und beim Bund gilt. Sie werden ab 1.1.2020 in die S 15 eingruppiert.

Die S+E Tabelle hat allerdings längere Stufenlaufzeiten in den Stufen 2 (3 Jahre) und 4 (4 Jahre) als die Stufenlaufzeiten des bisher für sie geltenden TV-L. Ab Stufe 4 gelten wieder die Stufenlaufzeiten wie im TV-L. Auch bei der Überführung in die S+E Tabelle werden fiktive Beschäftigungsverläufe nachgezeichnet. Dabei werden von den Sachbearbeiter*innen in den Bezirksregierungen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl der zu prüfenden Fälle kann es durchaus möglich sein, dass Beschäftigte noch nicht pünktlich zum 1.1.2020 in die neue Tabelle überführt werden können.

Personelle Veränderung im HPR und in der Hauptschwerbehinder- tenvertretung

Auch im letzten Halbjahr der laufenden Wahlperiode dieses HPR gibt es noch eine personelle Änderung zu vermelden. Die Kollegin Jutta Jahnke (Peter-Ustinov-Gesamtschule Monheim) scheidet zum 31.01.2020 aus dem aktiven Schuldienst aus. Ihr folgt im HPR der Kollege **Dirk Meyer** (Adolf-Reichwein-Gesamtschule Lüdenscheid).

Seit dem 01.12.2019 hat sich auch bei der Hauptschwerbehindertenvertretung ein personeller Wechsel ergeben. Statt der Kollegin Karin Clermont ist nun zuständig der Kollege

Ulrich Kriegesmann

Tel.: 02302/ 699 485

E-Mail: hvpge@msb.nrw.de

s.a.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Beratung/Schwerbehinderung/index.html